

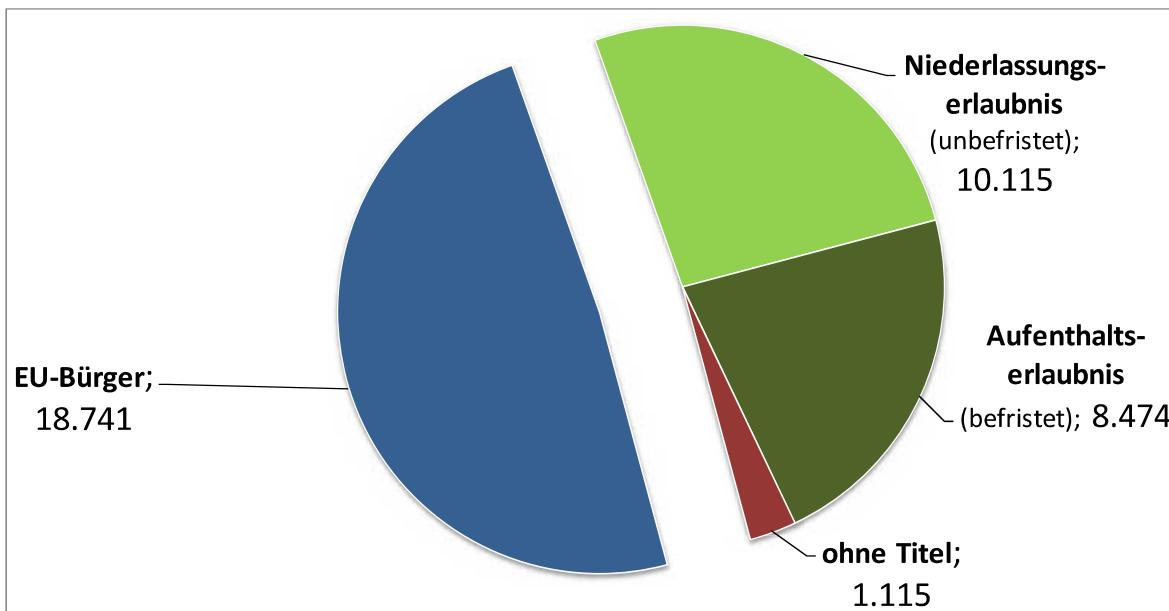
Ausländer in Hagen

Stand 30.06.2019

38.445 Ausländer  **HAGEN**

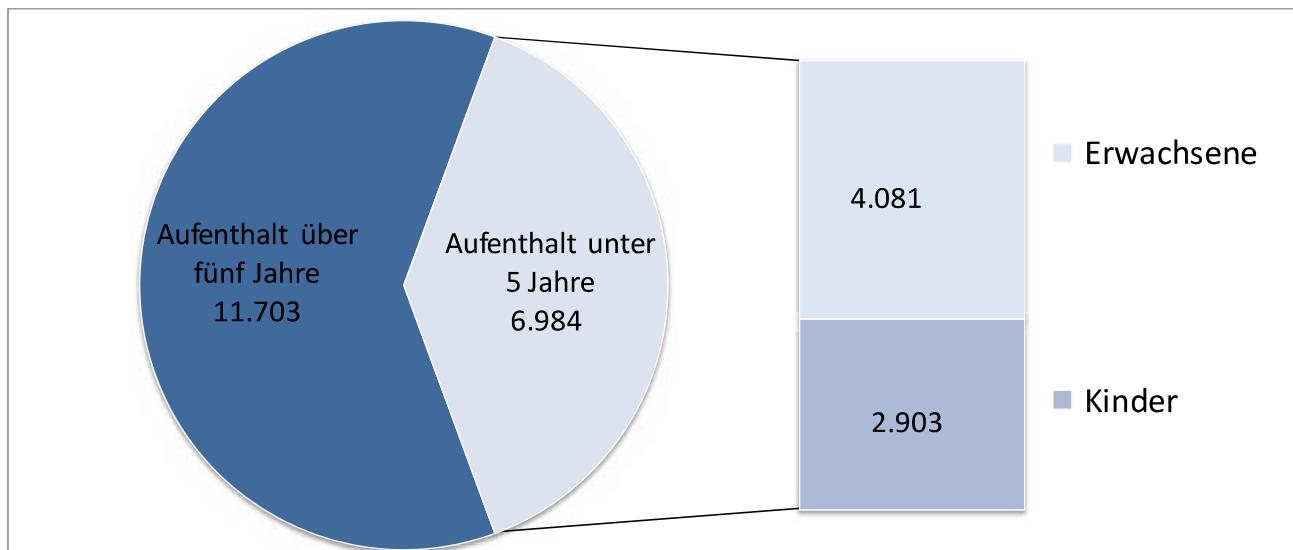
aus 138 Staaten

Einwohner lt. Monatszahlen insgesamt 194.731 (Stand 3/2019)



18.741 EU-Bürger

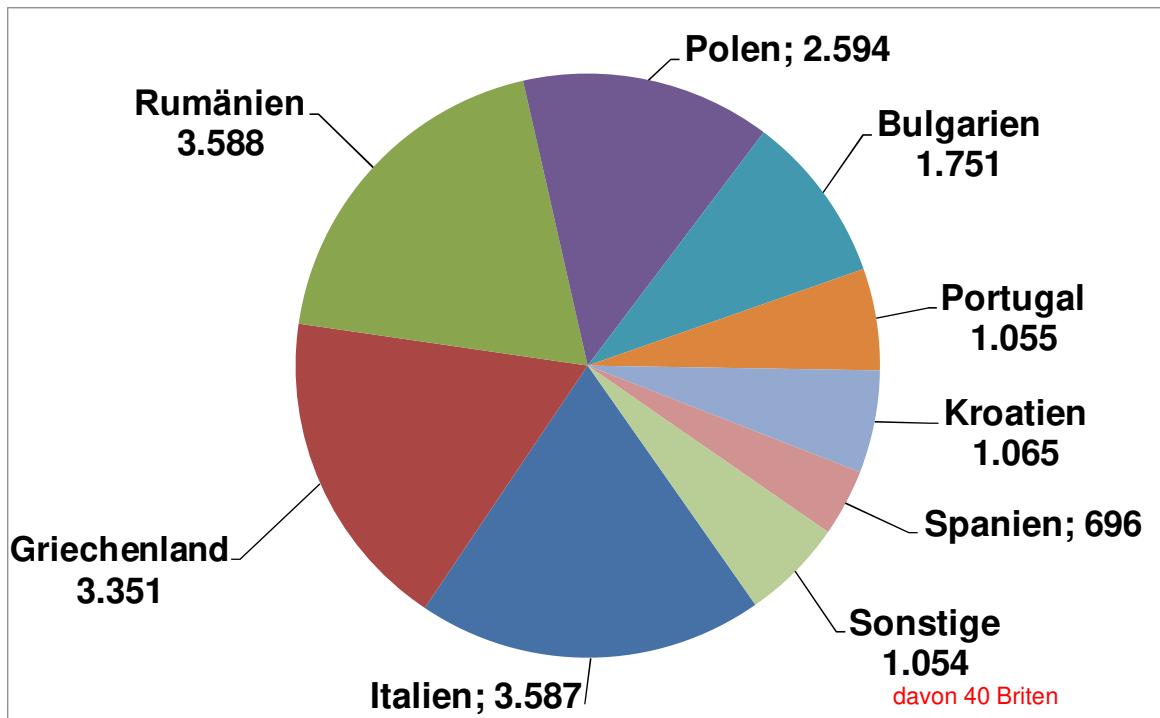
zum 30.06.2019 in Hagen
davon 6.984 Zugänge in den letzten 5 Jahren



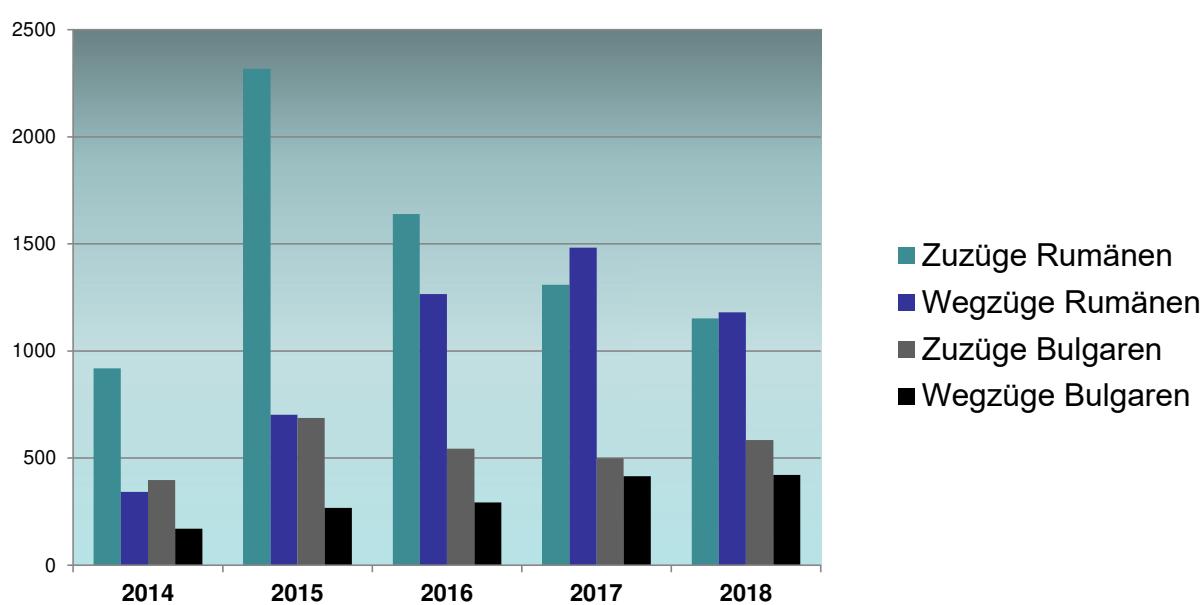
EU-Bürger

**Mehr als $\frac{3}{4}$ unserer EU-Bürger
kommen aus nur 5 Staaten:**
Italien, Rumänien, Griechenland,
Polen und Bulgarien

EU-Bürger nach Herkunftsländern



Zuzüge / Wegzüge



19.704

Drittstaatsangehörige

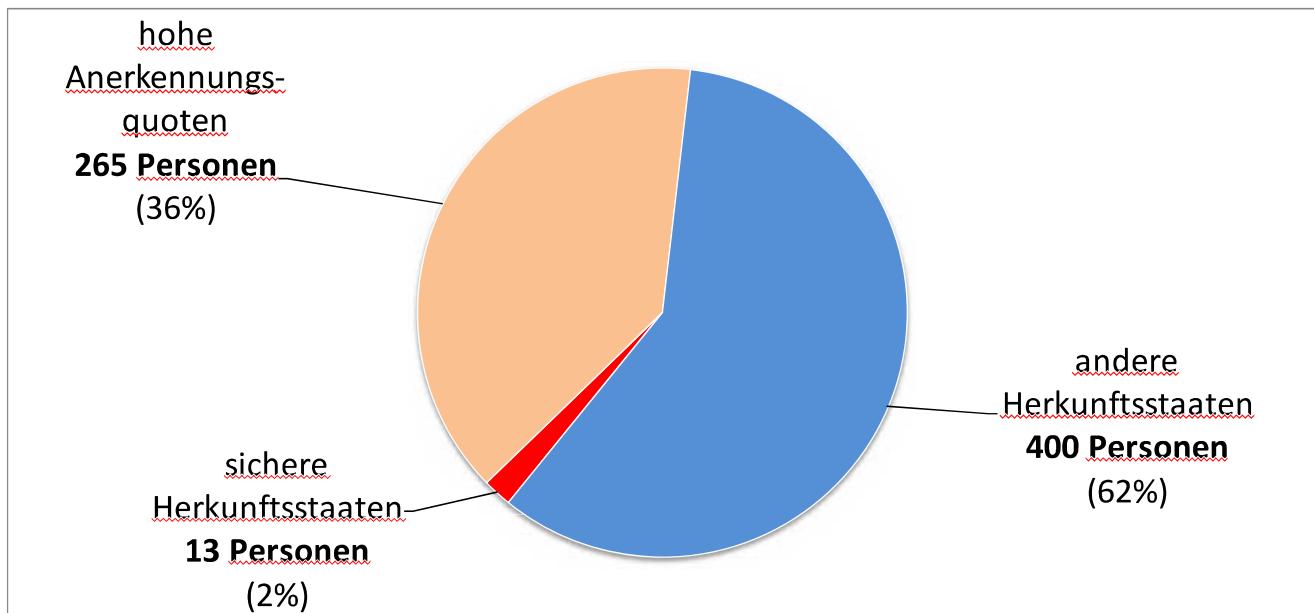
Hauptherkunftsstaaten:

- Türkei (7.199)
- Syrien (4.012)
- Kosovo (993)
- Serbien (818)
- Bosnien und Herzegowina (663)

Das Asylrecht unterscheidet in:

- Sichere Herkunftsstaaten
(EU, Balkanstaaten, Ghana und Senegal)
- Hohe Anerkennungsquote
(Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien)
- Sonstige Herkunftsstaaten
(u.a. Afghanistan, Nigeria)

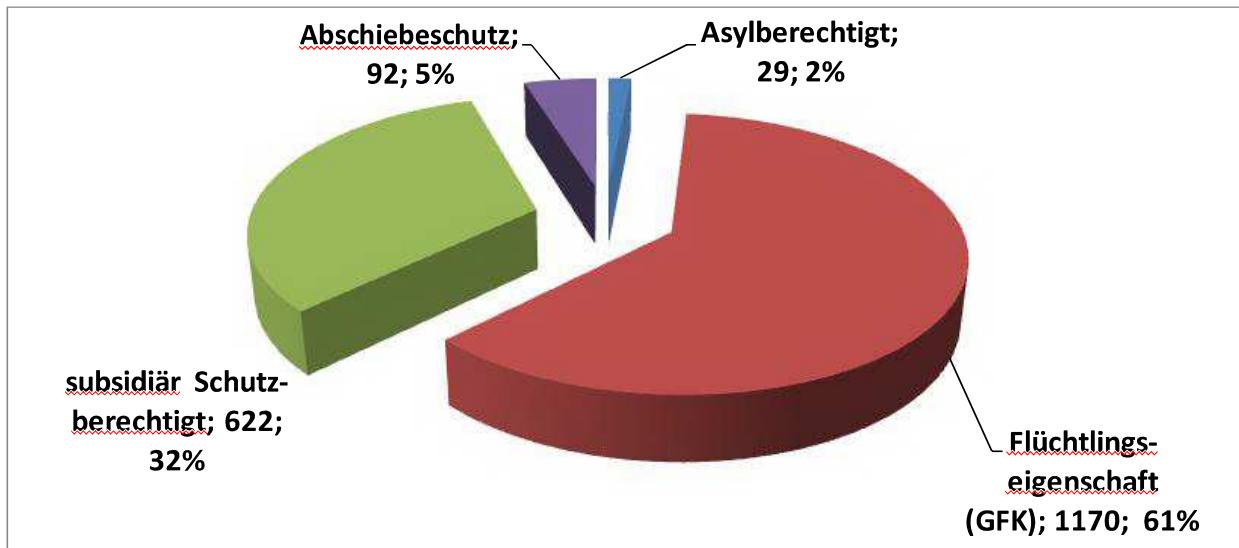
678 Asylbewerber in Hagen



Des Bundesamt unterscheidet nach:

- Asylberechtigung (Art. 16 GG)
- Flüchtlingseigenschaft (GFK)
- Subsidiärer Schutz (EU-Recht)
- Abschiebungsverbot

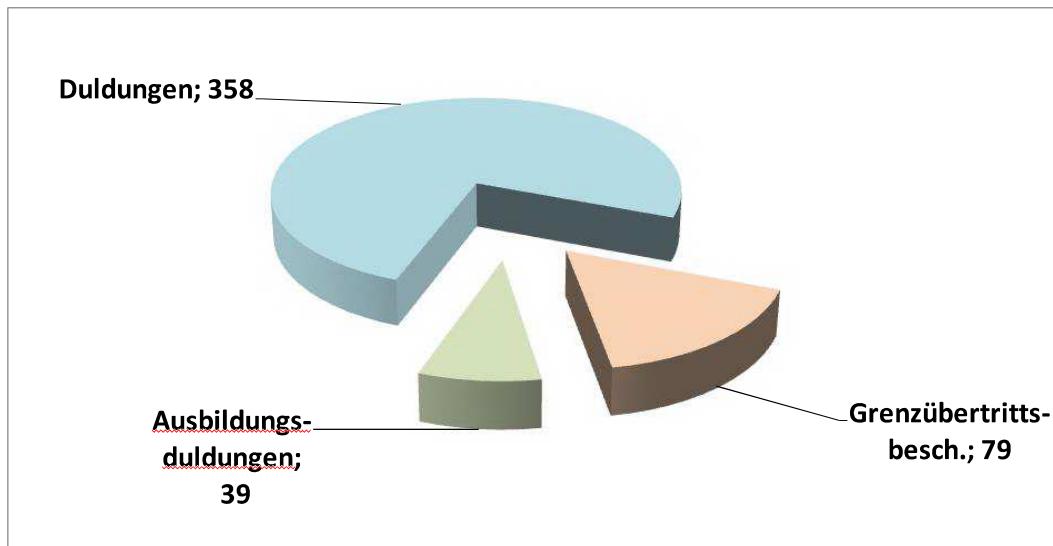
1.913 Anerkennungen seit 7/2016



Die Art der Anerkennung ist Grundlage für die Entscheidung über

- die Ausstellung eines Reiseausweises
- die Ausstellung eines Aufenthaltstitels und dessen Gültigkeitszeitraum
- den Familiennachzug
- den Zeitpunkt der Aufenthaltsverfestigung

437 Ausreisepflichtige



Zwangswise Rückführungen in 2018

- **12 Abschiebungen nach Algerien, Georgien, Ghana, Guinea, Kosovo, Mali, Marokko, Pakistan und in die Türkei**
- **11 Dublin Rückführungen nach, Dänemark, Italien, Litauen und Spanien**
- **52 gescheiterte Rückführungen**

Zwangsweise Rückführungen in 2019

- **19 Abschiebungen nach Ghana, Kosovo, Serbien, Türkei, Marokko, Bangladesch, Indien und Rumänien**
- **1 Abschiebung nach Spanien**
- **11 gescheiterte Rückführungen**

**aktuelle
Gesetzesvorhaben**

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

schafft den Rahmen für eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften

- Einreise zu Arbeits- und Ausbildungszwecken (mit Visum) von Drittstaatsangehörigen mit einem Arbeitsvertrag und einer anerkannten Qualifikation
- Einreise für sechs Monate (mit einem Abschluss, der im Heimatland zum Studium berechtigen würde) um hier einen Ausbildungsplatz zu suchen
 - Lebensunterhalt muss in diesen sechs Monaten gesichert sein
 - Regelung ist zunächst auf fünf Jahre befristet

- **Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**

Ausländerinnen und Ausländer erhalten eine langfristige und rechtssichere Aufenthaltsperspektive

- Ausbildungsduldung (§ 60b AufenthG) - eigene Norm -
- Beschäftigungsduldung (§ 60c AufenthG) für 30 Monate, wesentliche Voraussetzungen sind u.a.:
 - geklärte Identität (*hier werden Fristen gesetzt*)
 - seit 12 Monaten im Besitz einer Duldung
 - mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 35 Std./Woche
 - gesicherter Lebensunterhalt
 - Straffreiheit
 - Integration (Deutschkenntnisse, Schulbesuch der Kinder)

- **Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes**

- die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG (für drei Jahre verpflichtende Wohnsitznahme im Bundesland der Anerkennung) sowie die Geltungsdauer einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG (fünf statt drei Jahre als Übergangsregelung) sollen auf Dauer ins Gesetz aufgenommen werden

- **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz)**

u.a.

- Ausweisungen bei Sozialleistungsbetrug/Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz werden erleichtert
- eigener Duldungstatbestand bei ungeklärter Identität (wenn die Abschiebung aus von dem Ausländer zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann)
- Ausweitung der Voraussetzungen für Abschiebehaf
- Mitwirkungshaft (keine Mitwirkung bei Identitätsklärung)
- vorübergehende Aussetzung des Trennungsgebots nach § 62a Absatz 1 AufenthG
- Leistungseinschränkungen nach dem AsylbLG (z.B. bei Dublin-Verfahren nur noch Überbrückungsleistungen, bei fehlender Mitwirkung im Asylverfahren)
- Strafrechtliche Konsequenzen bei Weitergabe von Informationen zum konkreten Ablauf einer Abschiebung

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**